



Kleinere Mitteilungen.  
*Communications diverses.*



**Vogelfänger.** Wir entnehmen dem „Luzerner Tagblatt“ vom 11. Febr. 1914 folgenden Bericht:

„Letzten Freitag wurden von der Stadtpolizei drei Italiener eingebracht, die mit Leim und Netzen an der östlichen Stadtperipherie dem Vogelfange oblagen, was von einer dort wohnenden Dame bemerkt und auf den Hauptposten berichtet worden war. Die Vogelsteller, drei Bergamasker, denen diese Profession bekanntlich im Blute steckt, wurden am Felsbergwege erwischt, ohne zu Beute gekommen zu sein. Es wurde ihnen nebst anderem auch das Fangzeug abgenommen. Wir denken, Fink und Spatz werden von dem Trio nicht weiter mehr belästigt.“

**Grouses d'Ecosse.**<sup>1)</sup> Ce gibier qui, il y a quelques années encore, se tuait abondamment, puisque dans certaines battues le tableau de chasse s'élevait à la fin de la journée à plusieurs centaines de grouses fusillées, commence à diminuer notablement, les grouses périssent victimes d'un petit coléoptère (*Lochmea suturalis*),<sup>2)</sup> lequel dévore les extrémités des rameaux des bruyères dont les grouses font leur nourriture préférée. Les oeufs de ce coléoptère se développent dans la mousse humide au pied des bruyères; puis la larve grimpe le long des tiges, dévore leur sommet; se métamorphose et plus tard l'insecte parfait continue ses ravages. Cette adimonie est de la même couleur que la bruyère, et à la moindre alerte elle se laisse choir à terre. De plus les insecticides risqueraient d'empoisonner les moutons qui pâturent dans ces landes incultes. Le seul moyen préconisé est de drainer le sol, pour supprimer ainsi les mousses humides dans lesquelles ce coléoptère pond ses oeufs.

(*La Nature*).

**Zugeflogene Brieftaube.** In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar ist im Gasthof zum „Kastanienbaum“ in *Kestenholz* (bei Oensingen, Kt. Solothurn) eine Taube zugeflogen, die einen Ring trägt mit der Bezeichnung: „St. 13. 134.“

*E. Rauber*, Neuendorf.

**Die Entvölkerung des Neuenburgersees.** Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass das Fischereisystem, wie es auf dem Neuenburgersee betrieben wird, daran schuld ist, dass dieser einst fischreichste See der Schweiz immer mehr entvölkert wird. Der Regierungsrat hat deshalb den kantonalen Fischereinspektor beauftragt, möglichst bald eine Enquete über die Angelegenheit vorzunehmen. Den neuenburgischen, freiburgischen und waadtländischen Fischern, die auf dem See ihr Handwerk ausüben, werden etwa 100 Bewilligungen zum Netzfischen erteilt, aber die Maschen der Netze sind so klein, dass selbst die kleinsten Fische im Netz bleiben. Ausserdem dürfen z. B. die bekannten neuenburgischen „Bondelle“ auch zur Laichzeit gefangen werden. Nimmt man nun an, dass täglich etwa 5000 dieser Bondelle

<sup>1)</sup> *Lagopus scoticus*, Lath.

<sup>2)</sup> *Lochmea suturalis*, Thoms, se rencontre aussi dans le Nord de l'Allemagne et en Suède. *Réd.*

gefangen werden, und dass jedes Tier zirka 17,000 Eier trägt, so ergibt sich täglich ein Verlust an Eiern von rund 85 Millionen Stück. Dass auf diese Weise der Fischbestand des Sees dezimiert wird, ist jedermann ersichtlich.

Dieser im „Bund“ vom 5. Januar dieses Jahres erschienene Bericht beweist, dass durch eine rationelle Regelung des Fischfanges für die Hebung des Fischbestandes weit mehr erreicht werden kann, als durch den Abschluss von Wasservögeln und das Vernichten ihrer Eier. Ein Dutzend gewinn-süchtige Fischer fangen in kurzer Zeit noch vielmehr Fische als sämtliche Haubentaucher des Neuenburgersees.

Karl Daut.

**Bestrafte Vogelmörder.** Nicht bloss im Süden der Alpen, sondern auch im Berner Jura wird der verbotene Vogelfang immer noch betrieben. Im Oktober letzten Jahres, an einem Sonntag vormittags zirka um 7 Uhr, konnte der Landjäger, der in den Wäldern von Fontenais auf einer Dienst-tour sich befand, mittelst Feldstecher drei Individuen, die er sogleich als Be-wohner genannter Ortschaft erkannte, beobachten und dabei wahrnehmen, wie sie Schlingen und Leimruten am Boden placierten und kurze Zeit nach-her auf die betreffenden Stellen zusprangen und sich der von den Fanggeräten festgehaltenen Vögel bemächtigten. Als der Landjäger etwa um 10 Uhr (so lange dauerte das Treiben) einschritt, ergriffen die Burschen die Flucht, indem sie die gefangenen Vögel einfach wegwarfen. Der Polizeirichter von Pruntrut erklärte die drei Täter der Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom 24. Juni 1904 schuldig und verurteilte jeden derselben zu 40 Fr. Busse, welche im Falle der Niehterbältlichkeit in je acht Tage Ge-fängnis umzuwandeln sind und solidarisch zu 20 Fr. Staatskosten. Zwei der Verurteilten haben sich diesem Urteil unterzogen, während der dritte, der sich unschuldig fühlte, die Appellation an die obere Instanz erklärt hat. Die Erste Strafkammer indessen erachtete den Schuldbeweis als vollständig er-bracht und verurteilte den Angeschuldigten wegen verbotenen Vogelfangs zu einer Geldbusse von 40 Fr., nebst den Rekurskosten des Staates von 25 Fr.

„Berner Intelligenzblatt“.



## Vom Büchertisch.



**Unsere Singvögel.** Von Dr. Ernst Schäffl. Mit 3 Tafeln und 29 Textab-bildungen vom Verfasser gezeichnet. Verlegt bei Strecker & Schröder in Stuttgart. 1913. Preis elegant gebunden M. 3. —.

Das vorliegende Bändchen behandelt in der Hauptsache eine Gruppe einheimischer Vögel, die der Vogelfreund einerseits auf Spaziergängen und Ausflügen zu beobachten Gelegenheit hat, andererseits aber auch als Käligvögel näher kennen lernen kann.

Die Ordnung der *Singvögel* (Oscines) im wissenschaftlichen Sinne, d. h. der mit dem Singmuskelapparat ausgerüsteten Vögel, wozu auch die Raben-vögel (Corvidae) gerechnet werden, ist die artenreichste. Sie zählt über 5000 Arten, deren Beschreibung viele Bände ausfüllen würde.

Der Verfasser berücksichtigt jedoch nur diejenigen einheimischen Vögel, die der Laie als „Singvögel“ bezeichnet, also die bei uns lebenden Vertreter